

Jugendhilfeausschuss:

07.06.2021

Tagesordnungspunkt: 3

Änderung der Satzung über Leistungen
und Kostenbeiträge in der Kindertages-
pflege im Westerwaldkreis

Vorlage-Nr.:

0287/X

Sachlage:

Aufgrund der geplanten Anpassung der Elternbeiträge für Krippen und Horte ist auch eine Überarbeitung der Satzung über Leistungen und Kostenbeiträge in der Kindertagespflege im Westerwaldkreis erforderlich, da die Kostenbeiträge hier analog der Krippenbeiträge festgesetzt werden.

Im Satzungstext ist lediglich in § 9 Nr. 4 das Wort „Krippe“ durch „Kinder unter 2 Jahren“ zu ersetzen.

Die Anlagen 1 und 2 der Satzung, die die Höhe der Kostenbeiträge regeln, sind komplett überarbeitet und den neuen Einkommensstufen für die Festsetzung der Elternbeiträge für Kinder unter 2 Jahren angepasst worden.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, den anhängenden Entwurf der Satzungsänderung nebst Anlagen zuzustimmen.